



MANIPULATIONS-SCHUTZ

ERSTELLEN VON BELEGEN





Einleitung

Liebe Kundinnen und Kunden von gastroAssistent & kassaExpress,

die Software gastroAssistent bildet das Herzstück in der technischen Kommunikation Ihrer Gastronomie. Sie verbindet Kassa, Warenwirtschaft, Schankanlage, Hotelsystem, mobile Datenerfassung, Zahlungsmodule und andere Peripherie-Geräte. Aber auch, wenn sie ausschließlich als Registrierkassen-Software im Einsatz ist, oder Sie kassaExpress nutzen, unterliegt sie der Registrierkassensicherheitsverordnung. Wir möchten unseren Kundinnen und Kunden eine kleine Informationsbroschüre an die Hand geben, in der die wichtigsten Schritte dazu erklärt werden.

Fakten zur Registrierkassensicherheitsverordnung:

Die Registrierkassensicherheitsverordnung, kurz RKSV ist eine österreichische Rechtsvorschrift über zwingend vorgeschriebene technische Sicherheitseinrichtungen in Registrierkassen, mit Hilfe derer eine Manipulationssicherheit bei Barumsätzen erreicht werden soll.

Die Registrierkassensicherheitsverordnung trat mit dem 1. April 2017 in Kraft.

Barumsätze werden mit Hilfe einer elektronischen Signatur verkettet. Das bedeutet, dass jeder Beleg eine Signatur trägt, in die nicht nur die Belegdaten selbst einfließen, sondern auch die Signatur des unmittelbar vorangegangenen Beleges. Damit wird eine lückenlose Kette aller Belege gebildet, und jede nachträgliche Manipulation eines Beleges in der Kette hätte nicht nur die Ungültigkeit seiner eigenen Signatur zur Folge, sondern auch sämtlicher Signaturen aller folgenden Belege.

Jede Registrierkasse muss über eine sogenannte "Sicherheitseinrichtung" mit einer Signaturerstellungseinheit verfügen. Zusätzlich muss sie ein Datenerfassungsprotokoll führen, in dem jeder einzelne Barumsatz erfasst und abgespeichert wird, sowie einen Umsatzzähler, der sämtliche Bareinnahmen laufend aufsummiert. Das Datenerfassungsprotokoll muss regelmäßig auf einen Datenträger gesichert und auf Nachfrage dem Finanzamt zur Verfügung gestellt werden.

Jeder einzelne Beleg der Registrierkasse muss elektronisch signiert sein. Der Signaturwert muss zusammen mit den Daten, die in die Signaturerstellung eingeflossen sind, als QR-Code oder in anderer maschinenlesbarer Form auf dem Beleg aufgedruckt werden.

Zur Umsetzung der RKSV setzen gastroAssistent & kassaExpress die Firma Fiskaltrust Consulting GmbH als Partner ein.

Serviceline: +43 664 80 678 210 (Werktags, 08:00-17:00 Uhr)

1. Fiskaltrust Funktionen

Allgemein:

Folgende Belege müssen mit der Kassa erstellt und im Anschluss geprüft werden, um finanzamtskonform zu arbeiten.

Die Belegprüfung kann folgendermaßen durchgeführt werden:

- im FinanzOnline Portal https://finanzonline.bmf.gv.at (Steuerberater)
- im Fiskaltrust Portal https://portal.fiskaltrust.at
 Mittels BMF Belegcheck-APP

Den Ablauf der Belegprüfung mittels BMF Belegcheck-APP finden Sie unter www.gastroassistent.at/rksv2017 unter "Belegprüfung mittels BMF Belegcheck-APP".

1.1. Startbeleg:

Dieser wird einmalig bei Inbetriebnahme der Kasse erstellt und muss geprüft werden. Der Startbeleg muss in der Buchhaltung aufbewahrt werden.

1.2. Monatsbeleg:

Dieser muss jeden Monatsletzten nach dem letzten Umsatz/Beleg erstellt werden. Der Beleg ist nicht verpflichtend zu prüfen. Wir empfehlen den Monatsbeleg trotzdem zu prüfen. Der Monatsbeleg muss in der Buchhaltung aufbewahrt werden.

1.3. Jahresbeleg:

Dieser muss mit Abschluss des Kalenderjahres (Saisonende) jeden Jahres nach dem letzten Umsatz/Beleg erstellt werden. Der Beleg ist verpflichtend zu Prüfen. Der Jahresbeleg muss bis spätesten 15. Februar des neuen Jahres geprüft werden. Der Jahresbeleg muss in der Buchhaltung aufbewahrt werden.

1.4. Endbeleg:

(Außerbetriebnahme! – NICHT bei Saisonende! Vorher abklären!) Dieser wird einmalig bei Außerbetriebnahme der Kasse erstellt und muss geprüft werden. Der Endbeleg muss in der Buchhaltung aufbewahrt werden. Nach dem Endbeleg muss die Kassa im fiskaltrust/FinanzOnline noch Außer Betrieb genommen und abgemeldet werden

1.5. Nullbeleg:

Der Nullbeleg kann jederzeit an der Kassa durchgeführt werden. Man kann damit überprüfen, ob die Belege korrekt fiskalisiert werden. Der Nullbeleg muss nicht aufbewahrt oder geprüft werden

rchgeführt werden: **zonline.bmf.gv.at** (Steuerberater) **skaltrust.at**

2. Fiskaltrust Fehlermeldungen:

2.1. SSCD Temporär Ausgefallen

Fiskaltrust-FEHLER FISKALISIERUNG – FEHLER

ID: ft12#34 Status: 2/4154000000000002 SSCD Temporär Ausgefallen

BITTE PRÜFEN

Service Fehler

Fiskaltrust-INFO FISKALISIERUNG – INFO

ID: Status: Service Fehler

Erklärung:

Signaturerstellungseinheit ist ausgefallen/nicht erreichbar Fiskaltrust Dienst ist nicht erreichbar.

Behandlung:

Fiskaltrust Nullbeleg erstellen -> 2 Minuten warten -> Fiskaltrust Nullbeleg erstellen Spätestens beim zweiten Nullbeleg sollte kein Fiskalisierungsfehler gedruckt werden. Behebt diese Vorgangsweise den Fehler nicht ist die Kasse neu zu Starten und erneut die Fehlerbehandlung durchzuführen.

Fiskaltrust Nullbeleg erstellen -> 2 Minuten warten -> Fiskaltrust Nullbeleg erstellen Spätestens beim zweiten Nullbeleg sollte kein Fiskalisierungsfehler gedruckt werden. Behebt diese Vorgangsweise den Fehler nicht ist die gastroAssistent/kassaExpress Serviceline zu Informieren.

2.2. SSCD PERMANENT AUSGEFALLEN

Erklärung:

Signaturerstellungseinheit ist länger als 48 Stunden ausgefallen/nicht erreichbar. Ausfälle die länger als 48 Stunden andauern sind in das FinanzOnline Portal zu melden.

Behandlung:

Händler informieren.

Es muss eine Außerbetriebnahme und eine Wiederinbetriebnahme der Kassa (Queue) an Finanzonline gemeldet werden. Entweder über Finanzonline (Steuerberater), oder über das Fiskaltrust Portal.

NNSTAL[**IT**

2.3. MONATSBELEG FÄLLIG

Fiskaltrust-FEHLER

FISKALISIERUNG – FEHLER

ID: ft12#44 Status: 2/415400000000010 Monatsbeleg fällig

BITTE PRÜFEN

Erklärung:

Monatsbeleg wurde nicht erstellt.

Behandlung:

Fiskaltrust Monatsbeleg erstellen. Siehe Fiskaltrust Funktionen (Monatsbeleg).

2.4. JAHRESBELEG FÄLLIG

Fiskaltrust-FEHLER

FISKALISIERUNG – FEHLER

ID: ft12#210 Status: 2/415400000000020 Jahresbeleg fällig

BITTE PRÜFEN

Erklärung:

Jahresbeleg wurde nicht erstellt.

Behandlung:

Fiskaltrust Jahresbeleg erstellen. Siehe Fiskaltrust Funktionen (Jahresbeleg)

5

NACHERFASSUNG AKTIV 2.5.

Fiskaltrust-FEHLER *****

FISKALISIERUNG - FEHLER *******

ID: ft12#36 Status: 2/4154000000000008 Nacherfassung Aktiv ***** BITTE PRÜFEN

Erklärung:

Beim Zurücksetzen der Kellner-/Bedienerabrechnung wird überprüft ob alle Belege entsprechend der RKSV2017 signiert wurden.

Findet gastroAssistent/kassaExpress unsignierte Belege so findet eine "Nacherfassung" statt. Und wird mit dem Ausdruck eines Fiskaltrust Nullbeleg "Ausfall Nacherfassung" abgeschlossen.

Behandlung:

Um nachzusehen, ob die Nacherfassung beendet ist, einen Fiskaltrust Nullbeleg erstellen.

Generelles Verhalten bei Fiskaltrust Fehlermeldungen 3.

Zuerst immer einen Fiskaltrust Nullbeleg erstellen. 2 Minuten warten und danach nochmals einen Fiskaltrust Nullbeleg erstellen. Sollte der Fiskaltrust Fehler immer noch vorhanden sein, die Kasse neu starten. Windows -> Start -> neu starten.

Nach dem Neustart der Kasse einen Fiskaltrust Nullbeleg erstellen. Wird dieser korrekt (Belegnummer + QR Code vorhanden und ohne Fiskaltrust Fehler) ausgedruckt, ist der Fiskaltrust Dienst und die Signatureinheit (Fiskaltrust Stick) in Ordnung. Wenn jedoch wieder ein Fiskaltrust Fehler auftritt, kontaktieren Sie Ihren Händler. Werden Fiskaltrust Belege erstellt die eine Prüfung im Finanzonline erfordern, so kann das auf 3 Arten durchgeführt werden: im FinanzOnline Portal (Steuerberater) •

- im Fiskaltrust Portal •
- Mittels BMF Belegcheck-APP (nur Monats, Jahres und Startbeleg)

Die Prüfung muss innerhalb von 7 Tagen erfolgen! Das gilt insbesondere für den Startbeleg und Endbeleg, die Ausfallmeldungen und Wiederinbetriebnahmemeldungen. Der Jahresbeleg muss bis spätestens 15. Februar des neuen Jahres geprüft werden. Der Monatsbeleg kann geprüft werden muss nicht verpflichtend geprüft werden. Wir empfehlen den Monatsbeleg jedoch trotzdem zu prüfen.

Finanzexport, DEP7 (§7) und DEP 131 (§131) 4.

Nach §7 und §131 Abs. 2 und 3 BAO. Vorgehensweise bei gastroAssistent Software.

- Auf Chef Seite wechseln •
- Zeitraumbericht auswählen
- Bei Art Protokoll auswählen
- Zeitraum Von Bis eingeben •
- Auf Exportieren drücken
- Pfad auswählen wo der Export gespeichert werden soll •
- Dort wurde jetzt ein Ordner "Finanzexport" erstellt

Vorgehensweise bei kassaExpress Software.

- Den Button "Kalender" auswählen
- Bei Art Protokoll auswählen
- Zeitraum Von Bis eingeben
- Auf Exportieren drücken
- Pfad auswählen wo der Export gespeichert werden soll
- Dort wurde jetzt ein Ordner "Finanzexport" erstellt

Was wird zur Prüfung benötigt?

- DEP7: DEP-EXPORT.json
- DEP 131 Information zum DEP 131 Export "Beschreibung gastroAssistent Finanzexport.PDF" die ASCII Dateien (AbrData, Bon, BonData, BonDataZahlung, RechData)

BERATUNG IST UNSERE STÄRKE

[17]

Ramsauerstrasse 756 · 8970 Schladming office@ennstal-it.at · www.ennstal.it +43 3687 23626-0

